

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 28. Oktober 1985

**zur Änderung des Beschlusses 82/835/EWG zur Einsetzung des Ausschusses für
europäische Entwicklung von Wissenschaft und Technologie**

(85/494/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
in der Erwägung, daß angesichts der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften eine
ausgewogene Vertretung der wissenschaftlichen Kreise der Gemeinschaft sichergestellt
werden muß und daß in diesem Sinne der Beschluß 82/835/EWG der Kommission ⁽¹⁾ zu
ändern ist —

BESCHLIESST :

Artikel 1

In Artikel 3 des Beschlusses 82/835/EWG erhält Absatz 1 folgende Fassung :

„(1) Der Ausschuß besteht aus 24 Mitgliedern.“

*Artikel 2*Dieser Beschluß findet Anwendung ab dem 1. Januar 1986 vorbehaltlich des Inkrafttre-
tens des Vertrages über den Beitritt Spaniens und Portugals.

Brüssel, den 28. Oktober 1985

Für die Kommission

Karl-Heinz NARJES

Vizepräsident

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 350 vom 10. 12. 1982, S. 45.